

An Frau Staatssekretärin  
**Silke Krebs**  
Ministerium für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

An Herrn Staatssekretär  
**Dr. Urban Mauer**  
Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf  
**Ausschließlich per E-Mail:**  
[buerostaatssekretaer@msb.nrw.de](mailto:buerostaatssekretaer@msb.nrw.de)  
[vz-sts@mwike.nrw.de](mailto:vz-sts@mwike.nrw.de)  
[staatssekretaersbuero@mwike.nrw.de](mailto:staatssekretaersbuero@mwike.nrw.de)

**Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Krebs,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Mauer,

mit dem für das Rheinische Revier vorgesehene Förderangebot „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ soll der Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich vorangetrieben werden.

Gefördert werden insbesondere Investitionsmaßnahmen im Bereich des Neubaus und der Erweiterung von Gebäuden oder des Umbaus und der Sanierung bestehender Einrichtungen.

Uns haben nunmehr wiederholt Ansprachen von kommunalen Trägern öffentlicher Schulen im Rheinischen Revier erreicht, dass Förderbedingungen kurzfristig und – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht nachvollziehbar zu deren Nachteil verändert worden seien.

So sei den betroffenen Kommunen im Antragsverfahren zunächst mitgeteilt worden, dass eine multifunktionale Nutzung von Räumen (d.h. sowohl für schulischen Unterricht als auch den OGS-Betrieb) förderunschädlich sei. Nach Abschluss des Antragsverfahrens sei dann jedoch eine Änderung der Fördervoraussetzungen dergestalt erfolgt, dass Investitionen ausschließlich der fürsorgischen Betreuung von Kindern dienen sollen. Nach Auskunft des Ministeriums für Schule und Bildung soll nach Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium der Bund einen vorrangigen Nutzungszusammenhang nur

18. September 2026

Städtetag NRW  
Pia Amelung  
Referentin  
Telefon 0221 3771-320  
[pia.amelung@staedtetag.de](mailto:pia.amelung@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 40.20.40 N

Städte- und Gemeindebund NRW  
Cora Ehlert  
Hauptreferentin  
Telefon 0211 4587-233  
[Cora.Ehlert@kommunen.nrw](mailto:Cora.Ehlert@kommunen.nrw)  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen: 42.6.9-002/005

dann anerkennen, wenn die jeweilige Investition prägend der Betreuung gewidmet ist und ein erheblicher zeitlicher Nutzungsvorrang von mindestens 80 Prozent für Betreuungszwecke besteht. Dies schließt neben Investitionen in Betreuungsräumlichkeiten auch Büroräume, Personalräume und WCs sowie den Mensabereich mit ein. Nebenräume wie Küchen und weitere WCs dürfen ausschließlich über die Mensa erreichbar sein. Im Fall eines untrennbaren baulichen Zusammenhangs zwischen Schule und OGS-Räumen werde eine vorrangig schulische Notwendigkeit unterstellt und somit keine Förderfähigkeit gesehen. Eine Verpflichtung, dass Nebenräume nur über die Mensa erreichbar sein dürfen, WCs ausschließlich dem OGS-Bereich zugeordnet sein müssen oder multifunktionale Räume generell ausscheiden, ist in dem veröffentlichten Förderprogramm nicht zu erkennen. Das Programm stellt vielmehr auf den **vorrangigen nicht jedoch auf den ausschließlichen** Nutzungszusammenhang ab. Eine konkrete Nutzungsquote von 80 Prozent ist der veröffentlichten Programmbeschreibung nicht zu entnehmen.

Erforderlich sei demnach eine klare bauliche Trennung von schulischem Bereich und OGS-Bereich, der aber in vielen Fällen der Lebenswirklichkeit an Schulen widerspricht und mit Blick auf die inhaltlich beabsichtigte Verschränkung beider Angebote auch nicht sinnvoll erscheint.

Darüber hinaus widerspricht die vorausgesetzte räumliche Trennung von schulischem Bereich und OGS-Betrieb auch sämtlichen Empfehlungen (vgl. etwa Arbeitshilfe „Pädagogische Raum- und Flächengestaltung im kooperativen Ganztag“ der Serviceagentur Ganztätig lernen NRW, welche mit Partnern wie etwa den Landesjugendämtern oder QUA-LIS NRW entstanden ist). Auch aufgrund von OGS-Fachberatungen auf Landesebene sind und werden multifunktionale OGS-Rahmenkonzepte erarbeitet und als Standard festgeschrieben. Eine nun erforderliche Trennung beider Bereiche wird den fachlichen Anforderungen nicht gerecht und ist mit Blick auf diese Hinweise nicht nachvollziehbar.

Die betroffenen Kommunen sind nun bis Ende des Monats aufgefordert, ihre Anträge zu überarbeiten. Dies erkennt, dass Kommunen zur Einhaltung der Fristsetzungen zur Fertigstellung der Maßnahmen (31.12.2029) bereits in erhebliche Vorleistungen gegangen sind und Planungen mit multifunktionalen Nutzungsbereichen in großen Teilen bereits abgeschlossen sind. Gerade angesichts der bereits erforderlichen Planungsstände sowie der notwendigen kommunalen Entscheidungsprozesse können grundlegende Umplanungen die fristgerechte Realisierung der Vorhaben gefährden. Zu prüfen wäre, ob eine nachträgliche Änderung der Fördervoraussetzungen rechtskonform wäre.

Entscheidend ist daher, wie mit denjenigen kommunalen Planungen umgegangen wird, die im Vertrauen auf die zunächst kommunizierten Förderbedingungen entwickelt und fristgerecht eingereicht worden sind. Die nachträgliche Konkretisierung der Förderpraxis durch Rücksprachen der Landesregierung mit dem zuständigen Bundesministerium darf nicht dazu führen, dass diese Kommunen die daraus entstehenden Planungs- und Finanzierungsrisiken allein tragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir nochmals darum, die Anpassung der Förderregularien zu prüfen, um Investitionen in multifunktionale Raumkonzepte zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Daniela Schneckenburger  
Beigeordnete  
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Thilo Waasem  
Beigeordneter  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen